

Abwasserentsorgungsbetrieb Samtgemeinde Uchte

Die Werksleitung

Az. 73 60 20

Samtgemeinde



Wichtige Information für die Betreiber von Zweitwasseruhren!!!

Auf der Grundlage der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung vom 28.11.1994 in der zur Zeit gültigen Fassung erfolgt die Berechnung der Abwassergebühren für das Gebiet der Samtgemeinde Uchte nach dem Frischwassermaßstab. Dieses bedeutet, dass die verbrauchte Frischwassermenge auch zur Berechnung der Schmutzwassergebühren herangezogen wird. Die genannte Satzung sieht die Möglichkeit vor, dass nicht eingeleitete Wassermengen von der Frischwassermenge abgezogen und somit nicht zu Kanalgebühren veranlagt werden. Aus diesem Grund haben viele Hauseigentümer auf Ihren Grundstücken eine zweite Wasseruhr installiert, welche die nicht eingeleitete Frischwassermenge erfasst, die z. B. zum Bewässern von Pflanzen benötigt wird. Des Weiteren sind Zweituhren auch dann zu installieren, wenn Frischwasser durch eine Hauswasserversorgung gewonnen und in den Kanal eingeleitet wird. Diese Mengen sind bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren hinzuzurechnen.

Die Anerkennung der Abzugsmenge für nicht eingeleitetes Frischwasser bzw. die Hinzurechnung von durch Hauswasserversorgung gewonnene Wassermengen erfolgt nach § 14 Abs. 2 und 5 der Abgabensatzung. Hier ist auch geregelt, dass die nicht eingeleiteten oder zusätzlich eingeleiteten Wassermengen durch eine Wasseruhr oder eine Abwassermesseinrichtung zu erfassen sind, **welche den Bestimmungen des Eichgesetzes zu entsprechen hat.**

Sollte der Eichzeitraum der von Ihnen verwendeten Wasseruhr/Abwassermesseinrichtung bereits abgelaufen sein oder die Uhr nicht geeicht sein, so erfolgt im Jahr 2009 trotzdem noch eine Anerkennung der abzusetzenden bzw. hinzuzurechnenden Menge. **Jedoch wird im nächsten Abrechnungszeitraum 2010 eine Anerkennung nur noch dann erfolgen, wenn der von mir beauftragte Ableser bestätigt hat, dass die Wasseruhr/Abwassermesseinrichtung den Bestimmungen des Eichgesetzes entspricht.**

Bitte kontrollieren Sie regelmäßig die Funktionsfähigkeit der Wasseruhr/Abwassermesseinrichtung und veranlassen Sie eine Nacheichung bzw. den Ersatz der vorhandenen Wasseruhr/Abwassermesseinrichtung, sofern der Eichzeitraum abgelaufen ist. **Sollte eine neue Wasseruhr eingebaut werden, denken Sie bitte daran, dass diese durch einen Mitarbeiter des Abwasserentsorgungsbetriebes verplombt werden muss,** damit die nicht eingeleitete oder hinzuzurechnende Wassermenge vom Abwasserentsorgungsbetrieb Samtgemeinde Uchte bei der Veranlagung der Schmutzwassergebühren anerkannt werden kann. **Heben Sie die ausgebaute Wasseruhr bzw. Abwassermesseinrichtung bitte bis zur jährlichen Ablesung durch den vorn mir beauftragten Ableser auf,** damit die über diese Uhr gelaufene Menge ebenfalls abgerechnet werden kann.

Haben Sie noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gern:

AEB Samtgemeinde Uchte, Frau Könemann	-	05767/941480
Kläranlage Uchte	-	05763/846
Kläranlage Diepenau	-	05775/691